



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	10.08.2010	1851/10 - I/644
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.08.2010	11.3	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	31.08.2010	13	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2010	12.4	

Betreff:

Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I wird

Herr Manfred Schneider, geboren am 30.07.1937,
Wiesenaue 8, 35578 Wetzlar,

zum Schiedsmann und

Herr Frank Steinraths, geboren am 25.06.1973,
Oskar-Barnack-Straße 11, 35578 Wetzlar,

zum stellvertretenden Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 10.08.2010

gez. Lattermann

Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmanns Manfred Schneider endet am 17.10.2010. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Das Amtsgericht Wetzlar hat keine Bedenken, Herrn Schneider zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg hat außerdem als stellvertretenden Schiedsmann Herrn Frank Steinraths vorgeschlagen

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.94 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Schneider und Herr Steinraths haben sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt auszuüben.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.